



Die Kreise Wittlage und Bersenbrück

Nöldeke, Arnold

Hannover, 1915

Geschichtliche Vorbemerkungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95707](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-95707)

Geschichtliche Vorbemerkungen.

Die Christianisierung der Lande zwischen Ems und Hunte mag etwa in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts ihren Abschluß gefunden haben. Zur Befestigung der Heilslehre errichtete Karl der Große gegen 787 im westfälischen Sachsenlande den Bischofsthul zu Osnabrück und gewährleistete alsbald dem neugegründeten Bistum, das zunächst nur die Bedeutung eines geistlichen Aufsichtsbereiches hatte, seine äußere Bestehensmöglichkeit durch Landschenkungen und Verleihung von Rechten und Vorrechten an den Bischof und die Geistlichkeit.

Trotz solcher Begünstigungen konnte der Osnabrücker Sprengel in der Folgezeit nur langsam einigen Wohlstand entwickeln, da er durch langjährige Streitigkeiten mit den Klöstern Werden und Corvey, die durch ihre Missionstätigkeit schon früh eigene Rechte im Lande erworben hatten, an Umfang und Einkünften schwere Nachteile erlitt. Erst Benno II. (1068 – 1088), dem bedeutendsten der ersten Bischöfe, gelang es, den Streit mit den Klöstern siegreich zu beenden, allerdings mit Hilfe gefälschter Urkunden.

Die Bischöfe entstammten meist fremden Geschlechtern und pflegten aus eigenem Besitz ihrer Kirche wenig zuzubringen, wurden auch weniger als andere von den deutschen Königen mit Schenkungen bedacht. Landesherrliche Befugnisse erhielten sie zuerst mit der Verleihung des Bannforstes im Osning durch Otto I. (941 – 950). Dann erwarben sie Markt, Münze und Zölle in Osnabrück. Nach der Niederwerfung Heinrichs des Löwen erlangte das Bistum zur Zeit Kaiser Friedrichs II. die Landeshoheit und erwarb die Gogerichte zu Osnabrück, Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche und Damme. Die Verwaltung der Gogerichte wie auch des Landes übten dabei die rittermäßigen Pächter der bischöflichen Haupthöfe aus.

Um das Gebiet des neuentstehenden weltlichen Fürstentums Osnabrück (s. d. Karte Abb. 2) nach außen abzuschließen und strategisch zu sichern, wurden im XIII. und XIV. Jahrhundert Stiftsburgen angelegt, deren Zahl schließlich folgende umfaßte: Iburg, Quakenbrück, Wittlage, Hunteburg, Fürstenau, Vörden, Grönenberg und Reckenberg. Damit diese Burgen besetzt werden konnten, erhielten die in der Umgegend ansässigen Adeligen Burg-

lehen angewiesen gegen die Verpflichtung, in der Burg zu wohnen, oder bei Gefahr einzureiten. Als Befehlshaber auf der Burg galt der Drost, der ständig daselbst wohnte und vor allem die Verwaltung des bischöflichen Tafelgutes in Händen hatte. Es erwies sich bald als notwendig, die zu den einzelnen Burgen gehörenden Bezirke und Gerechtsame gegeneinander abzugrenzen; so ent-



Abb. 2. Historische Übersichtskarte des Bistums Osnabrück und der angrenzenden Gebiete.
(Aus Jostes, Westfälisches Trachtenbuch, Bielefeld u. Lpzg. 1904.)

standen die Amtsbezirke, wie sie seit dem XV. Jahrhundert bereits in die Erscheinung treten. Den Ämtern wurde die Gogerichtsbarkeit allmählich angegliedert.

Die wachsenden Kosten für die Verwaltung und Verteidigung des Landes sowie für die kirchlichen Aufwendungen wurden durch eine anfänglich außergewöhnliche, später Pflicht gewordene Bede aufgebracht; das Domkapitel, die Ritterschaft und die Stadt Osnabrück waren dabei diejenigen Gruppen, die gegen gewisse Zugeständnisse zunächst in Anspruch genommen wurden. In der Folge entwickelten sich diese drei zu den Landständen Osna-

brücke. Später gehörten auch die Städte Wiedenbrück, Quakenbrück und Fürstenau dazu.

Das Osnabrücker Bistum blieb an Zahl und Ausstattung seiner kirchlichen Stiftungen hinter anderen Diözesen zurück. Die Klostergründungen, die in das Ende des XII. und den Anfang des XIII. Jahrhunderts fallen, gehören meist dem Benediktiner- oder Cistercienserorden an. Die sämtlichen Stifte und Klöster unterstanden der Aufsicht des Bischofs oder seines Offizials. Die Klöster wurden durch ihre Äbte, Äbtissinnen, Prioren und Pröpste regiert, und zwar die Benediktinerklöster Oesede, Gertrudenberg und Malgarten unter der Aufsicht des Abtes zu Iburg, die Cistercienserklöster Rulle, Bersenbrück und Börstel unter derjenigen von Marienfeld oder Loccum. Das Prämonstratenserkloster Clarholz hing von Cappenburg ab.

Über die Pfarren übten die Bischöfe ihr Aufsichtsrecht aus durch den Send oder das Archidiakonatsgericht, übertrugen aber die Aufsicht an einzelne Kirchen, welche mit Geistlichen des Domes besetzt wurden. Bischof Adolf von Tecklenburg (1216 – 1224) teilte das ganze Land in bestimmte Archidiakonate und übertrug jedes einem Domherrn. Die Archidiakone pflegten die Pfarreinkünfte für sich einzuziehen und ließen die Pfarrgeschäfte durch so genannte mercenarii, d. h. von ihnen besoldete Priester versehen.

Das Domkapitel, dem nach dem Wormser Konkordat von 1122 die Wahl des Bischofs zustand, entwickelte sich namentlich vermöge seiner reichen, der bischöflichen Aufsicht entzogenen Einkünfte zu einer einigermaßen selbstherrlichen Körperschaft, die nicht lediglich geistliche, oder wenigstens den bischöflichen gleichgerichtete Ziele verfolgte. Es geriet in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts in einen Zustand gefährlichen inneren Zwiespaltes.

Im Jahre 1440 hatte eine seit langem gärende Streitigkeit zwischen dem Dechanten und dem Senior diesem Anlaß zur Exkommunikation des Dechanten gegeben. Als die streitenden Parteien darauf durch Bischof Erich von Hoya in den Dom gefordert wurden, gerieten sie an heiliger Stätte in blutiger Schlägerei aneinander; der Dechant und einige seiner Anhänger wurden dabei gefangen gesetzt. Der Osnabrücker Rat ergriff Partei für den Senior, der Bischof durch die Waffen seines Bruders, des Grafen Johann von Hoya, für den Dechanten und seine Anhänger. Die Fehde zog weitere Kreise; auf seiten Johanns stellten sich die Herzöge Wilhelm und Friedrich von Braunschweig. Nach einem ersten, erfolglosen Zuge gegen Fürstenau, wo Graf Johann stark verschanzt lag, unternahmen der Dom senior und der Propst mit dem Rate einen zweiten Ansturm gegen Fürstenau, eroberten es und fingen den Grafen, den sie zu Osnabrück in den Bucksturm sperren.

Nachher brachten die Osnabrücker auch Iburg, Vörden und Wittlage in ihre Gewalt. Auf dem Konzil zu Basel 1442 wurde die Ordnung dadurch hergestellt, daß die Administration des Bistums von Erich auf Heinrich II. von Moers, Bischof von Münster übertragen und dann die Übergabe der Stiftsschlösser bewerkstelligt wurde.

Die reformatorische Lehre, die schon bald nach Luthers Auftreten in der Stadt Osnabrück bekannt wurde; fand Eingang mit Erlaubnis des Bischofs Franz von Waldeck auf Vorstellungen des Rates der Stadt. Es war Hermann Bonnus, ein geborener Quakenbrücker, der im Auftrage des Bischofs 1543 die Ausarbeitung und Einführung einer neuen Kirchenordnung für das ganze Land vornahm. Bereits 1548 aber widerrief der Bischof auf Betreiben des Domkapitels feierlich die Bonnussche Kirchenordnung. Auf dem Lande hielt sich indes die Priesterehe und die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt.

Nach der Vernichtung des Schmalkaldischen Bundes unternahm 1553 Philipp Magnus von Braunschweig einen Zug gegen Bischof Franz, um für dessen feindliches Verhalten gegen seinen Vater Heinrich von Braunschweig, Rache zu nehmen. Das Land hatte dabei schwer zu leiden, Wittlage wurde erobert, Iburg geplündert, schließlich auch der Bevölkerung eine hohe Steuer auferlegt.

Nach den Ereignissen des spanisch-niederländischen Krieges, der mit Truppendurchzügen, Einquartierung, Raub und Brandschatzung in das Stiftsland hineinspielte, brachte der Dreißigjährige Krieg die Fortsetzung des Ungemachs. Fremde Söldner zogen gleich im Jahre 1622 unter Mansfeld und Christian von Braunschweig ins Land und besetzten es zum größten Teil. Tillysche Truppen drängten nach (1623) und erhoben harte Kriegskontributionen.

Der Bischof Eitel Friedrich v. Hohenzollern versuchte in dieser Zeit in vorsichtiger Weise eine Gegenreformation und ließ zu diesem Zwecke durch den Jesuitenpater Lucenius 1624 bis 1625 eine Visitation der Landpfarren vornehmen; er starb aber schon 1625. Nach der Wahl des ebenfalls reformationsfeindlichen Franz Wilhelm von Wartenberg zu seinem Nachfolger (1625) zog der Dänenkönig Christian IV. ins Stiftsland und hielt es besetzt bis zum nächsten Frühjahr. 1627 führte der Bischof im Vertrauen auf den Schutz einer ligistischen Besatzung, den von seinem Vorgänger begonnenen Versuch der Gegenreformation fort: die lutherischen Geistlichen mußten ihre Pfarren verlassen, protestantische Beamte übertreten oder abdanken usf. Gustav Adolfs Erscheinen (1630) setzte diesem Tun des Bischofs ein Ziel. Der General der Liga, Meroe, erlitt 1633 bei Hessisch-Oldendorf eine Niederlage, infolgedessen ganz Nordwestdeutschland durch protestantische Truppen besetzt wurde. Franz Wilhelm rettete sich nach Münster, und die Administration des Stiftes übernahm der Schwede Gustav Gustavson, Graf von Wasaborg, der die gegenreformatorischen Maßnahmen des Bischofs wieder aufhob.

Im Westfälischen Friedensschluß behandelt Artikel 13 das Bistum Osnabrück: abwechselnd sollte danach ein katholischer Bischof und ein evangelischer aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg im Bistum regieren. Graf Wasaborg, der zu Anfang der Friedensverhandlung seine Residenz von Osnabrück nach Vörden verlegt hatte, erhielt eine Entschädigung. Das Bistum wurde an Franz Wilhelm zurückgegeben; seine Rechte sollten des Näheren durch eine „immerwährende Stiftskapitulation“ bestimmt werden. Religion und die Geistlichkeit sollte auf den Vorschlag des kaiserlichen Gesandten, Barons

Volmar von Rieden in den Stand gesetzt werden, in dem sie am 1. Januar 1624 sich befunden hatte. Wenn ein evangelischer Bischof regierte, hatte der Erzbischof von Köln als Metropolitan in katholischen geistlichen Angelegenheiten die Entscheidung. Die „immerwährende Stiftskapitulation“ wurde am 28. Juli 1650 in Nürnberg aufgestellt und unterzeichnet. In der Folgezeit von 1650—1800 gab es danach nur rein katholische und rein evangelische und einige besonders bezeichnete, gemischte Kirchspiele, so daß dem katholischen Kult in einem als evangelisch erklärten Kirchspiel die öffentliche Ausübung untersagt war und umgekehrt.

Im Siebenjährigen Kriege brandschatzten Franzosen und die alliierte Armee in gleicher Weise das Land, das schließlich bedeutende Kriegssteuern zu bezahlen hatte. Während des ersten Koalitionskrieges gegen die französische Republik, in dem 1795 das nördliche Deutschland für neutral erklärt wurde, lagen zum Schutze der Demarkationslinie preußische Truppen im Bistume.

Die Ereignisse zeitigten im folgenden den Reichsdeputations-Hauptschluß am 25. Februar 1803: dem Könige von England als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg wurde danach für den Verzicht auf andere Ansprüche das von ihm seit kurzem schon in Besitz genommene Bistum Osnabrück als weltliches Fürstentum zugesprochen. Die Güter des Domkapitels und ihre Dignitarien wurden dabei den Domänen einverleibt und die Geistlichen pensioniert; die Religionsübung sollte frei und der Besitz der Kirchen und Schulen geschützt bleiben. Der letzte Bischof, Herzog Friedrich von York, ein jüngerer Sohn König Georgs III., der als Minderjähriger zum Bischof gewählt worden war und 1783 die Regierung übernommen hatte, erhielt für die Abtretung des Bistums eine Entschädigung. Die Diözese wurde in geistlicher Hinsicht mit dem Bistum Hildesheim vereinigt.

Nach dem Tilsiter Frieden kam das Land an das neugebildete Königreich Westfalen und 1810 als Teil des Departements Oberems an das französische Kaiserreich, bis es nach dem Sturz der Fremdherrschaft wieder mit dem Kurfürstentum und späteren Königreiche Hannover vereinigt wurde.

Im April 1857 stellte der König von Hannover Osnabrück als exemptes Bistum wieder her.

